

Max Schmidt (Hrsg.)

## Erfolgreiche Schulleitung

Know-how für eine bessere Schule

Ausgabe: 08

Thema: Schulleitung persönlich

Titel: Schullandheim (16 S.)

### Produkthinweis

Der vorliegende Beitrag ist Teil einer Printausgabe des Standardwerkes „**Erfolgreiche Schulleitung**“. Dieses Handbuch liefert erprobte Konzepte, Maßnahmen und Problemlösungen, die die Schulqualität deutlich verbessern. Das Werk berät in allen Fragen der Schulleitung und Qualitätsentwicklung und bietet mit Beispielen, Checklisten, Schritt-für-Schritt-Anleitungen, Tests und Erfahrungsberichten eine konkrete Hilfestellung für die Schulpraxis.

▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

### Nutzungsbedingungen

Die Materialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien zu ziehen, bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Materialien – auch auszugsweise – ist unzulässig.

▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

### Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: [service@olzog.de](mailto:service@olzog.de)

✉ Post: OLZOG Verlag | c/o Rhenus Medien Logistik GmbH & Co. KG  
Justus-von-Liebig-Str. 1 | 86899 Landsberg

☎ Tel.: +49 (0)8191/97 000 220 | 📠 Fax: +49 (0)8191/97 000 198  
[www.olzog.de](http://www.olzog.de) | [www.edidact.de](http://www.edidact.de)

Liebe Schulleiterin, lieber Schulleiter,

der Aufenthalt von Klassen der allgemeinbildenden Schulen im Schullandheim hat einen außer Frage stehenden pädagogischen Wert (vgl. Beitrag 8/4). Merkmale des Schullandheimaufenthaltes finden sich aber auch in anderen außerschulischen Lernaktivitäten wie Betriebserkundungen, Praktika, Unterrichtsgängen und Klassenfahrten:

- Anteil an Unterricht
- Erweiterung der Sozialkompetenz
- erzieherisches Wirken
- Erhöhung der Selbstständigkeit
- Ausbau des eigenverantwortlichen Handelns

Die organisatorische Leistung und die rechtliche Seite von Schullandheimaufenthalten sind mit denen anderer außerschulischer Maßnahmen vergleichbar. Eine Schulleitung, die den Aufenthalt in Schullandheimen fördert, bietet dem Kollegium darum auch Hilfen zum effektiven Besuch anderer außerschulischer Lernorte. Die Schulleitung zeichnet schulrechtlich für alle Aufenthalte von Schülerinnen und Schülern außerhalb der Schule verantwortlich. Aufgabe der Schulleitung ist es aber nicht, Schullandheimaufenthalte inhaltlich zu planen. Vielmehr ist es **Aufgabe jeder Schulleitung, durch die Gestaltung der Rahmenbedingungen die Planung, Durchführung und Ergebnissicherung von Schullandheimaufenthalten zu steuern und zu optimieren**. Im Folgenden soll untersucht werden, welche Möglichkeiten eine Schulleitung hat und welche Maßnahmen sie treffen kann, um Schullandheimaufenthalte für die Schule als wichtiges unterrichtliches und erzieherisches Mittel an der eigenen Schule zu implementieren.

## A Rahmenbedingungen optimieren

In Bayern wie in anderen Bundesländern ist es die Regel, dass im Schulbesuchsleben jede Schülerin und jeder Schüler mindestens ein Mal einen Schullandheimaufenthalt genossen haben (*Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. April 2004 Nr. II.7-5 K 6800-3/2785: Abs. 4.3 (zitiert: KMBek\_SLH)*):

Alle Schüler sollen im Laufe ihrer Schulzeit wenigstens einmal Gelegenheit erhalten, an einem Schullandheimaufenthalt teilzunehmen. Ein mehrmaliger Aufenthalt ist wünschenswert. Ausgenommen sind berufliche Schulen, soweit deren Struktur oder Bildungsziel einen Schullandheimaufenthalt nicht zulassen.

Die Entscheidung über die Zahl der Schullandheimaufenthalte obliegt der Schulleitung (ähnlich in allen Bundesländern.)/(Bayern: KMBek\_SLH: Abs. 3.2):

Über die Durchführung entscheidet der Schulleiter.

Über die rechtliche Situation hinaus kann jede Schulleitung aber durch gute Planung und gezieltes Vorgehen erreichen, dass Schullandheimaufenthalte an der eigenen Schule die folgenden damit verbundenen pädagogischen Ziele optimal und nachhaltig vergleichbar erreichen. Solche pädagogischen Ziele sind (z.B. Bayern: KMBek\_SLH: Abs. 1.2):

- situationsbezogener und fächerübergreifender Unterricht
- wirklichkeitsnahes und handlungsbezogenes Lernen
- Gelegenheit zur Begegnung mit Natur und Umwelt
- Förderung der Umwelterziehung und Verkehrserziehung
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen
- Intensivierung der Gesundheitserziehung, auch Bewegungs- und Ernährungserziehung
- Gewaltprävention
- künstlerisch-musische Aktivitäten
- Vermittlung von Alternativen zum verbreiteten rezeptiven Freizeitverhalten (z.B. in Spiel und Sport)
- Zeit zur Besinnung
- Pflege stiller Arbeitsformen

Darüber hinaus bieten Schullandheimaufenthalte Gelegenheit zur Einführung von Ritualen, zur Stärkung sozialer Kompetenzen, zum Umgang mit elektronischen Medien (z.B. Mobiltelefonen) und zur Einübung des Einhaltens von Vereinbarungen, die ein Miteinander erleichtern.

An vielen Schulen aller Schularten existieren vergleichbare **Rahmenbedingungen** mit möglichem Problemcharakter. Sie betreffen:

- 1) Zahl der Schullandheimaufenthalte,
- 2) Kolleginnen und Kollegen,
- 3) Eltern,
- 4) Finanzierung der Kosten,
- 5) Verhalten bei Schülerinnen und Schülern,
- 6) Planungsvorlauf,
- 7) pädagogische Planung,
- 8) Einbindung aller Beteiligten,
- 9) Wahl eines Schullandheimes,
- 10) Gefährdungspotenzial.

Was kann nun eine Schulleitung tun, um die Rahmenbedingungen optimal zu gestalten, ohne sich dabei zusätzliche Arbeit aufzuladen?

1) **Schullandheimaufenthalte** sind in vielen Schulordnungen vorgesehen. Zur Planungssicherheit für alle Beteiligten ist es sinnvoll, Zahl und Art der Aufenthalte mit der Lehrkräftekonferenz und den Eltern abzustimmen. In Anlehnung an die Lehrplaninhalte, den Erziehungsauftrag der Schule und das pädagogische Angebot der Schullandheime lassen sich folgende Typen von Schullandheimaufenthalten beschreiben. Sie sind in allen Schularten und in verschiedenen Klassenstufen zu finden:

- lehrplanabhängiges Projektlernen, z.B. zum Thema Wasser ([http://www.swu-online.de/2hobbach\\_index2.html](http://www.swu-online.de/2hobbach_index2.html))
- methodisches Lernen: Projekte, Kompetenztraining, Berufswahlvorbereitung
- sportlicher Schwerpunkt, z.B. Schulsportkurse
- soziales Lernen, z.B. Erarbeiten des „Versprechen an die Schulgemeinschaft“, z.B. der Werner-Stephan-Oberschule, Berlin-Tempelhof (<http://www.wso-berlin.de>)
- Prüfungsvorbereitung, z.B. Quali-Training der Friedensschule, Schweinfurt (<http://www.friedenschule-sw.de>)
- Abschlussfahrten

Aus diesem Angebot sollte eine Bilanz von etwa drei Aufenthalten im Schulbesuchsleben hervorgehen.

- 2) **Kolleginnen und Kollegen** haben nicht selten Vorbehalte gegen einen Schullandheimaufenthalt. Viele führen die Belastungen durch Vorbereitung, Durchführung („24 Stunden Dienst“), Kosten und rechtliche Unsicherheit an. Aufgabe der Schulleitung ist es, diese Sorgen ernst zu nehmen. Durch einen sicheren Organisationsrahmen und einen geschickten Informationsfluss lassen sich viele dieser Hindernisse aus dem Weg räumen. Aber manche Schulleitung kann selbst ungewollt Schullandheimaufenthalte verhindern bzw. erschweren, etwa mit dem Hinweis auf die Vertretungsproblematik. Hier muss eine sorgfältige Güterabwägung mit vereinbarten Prioritäten den Aufenthalt in Schullandheimen aus der Diskussion nehmen. Die Organisation der Stundenvertretungen darf kein Absagegrund für Schullandheimaufenthalte sein. In der Regel stehen mobile Reserven oder die Fachlehrkräfte der abwesenden Klasse für Vertretungen zur Verfügung.

Die Genehmigung eines Schullandheimaufenthaltes durch die Schulleitung setzt voraus:

- pädagogische und gesundheitliche Eignung der verantwortlichen Lehrkräfte,
- Einholen des Antrags auf Dienstreise,
- Meldung an die Schulaufsichtsbehörde (in einigen Bundesländern vorgeschrieben),
- Sicherung der Vertretungen der abwesenden Kolleginnen und Kollegen,
- Sicherstellung des Begleitpersonals,
- rechtzeitige Einbindung aller beteiligten Eltern, Klassen, Fachkräfte und Partner,
- pädagogisches Konzept (vgl. Abschnitt A3),
- Organisationsplan (Termine, Kosten, Partner) (vgl. Abschnitt A6),
- Einhaltung von Regelungen zur Sicherheit, der Gesundheit, der Aufsichtspflicht (vgl. Abschnitt B),
- Absprache über die Art der Präsentation der Ergebnisse,
- ordnungsgemäße Abrechnung der Reise-, Dienstreise und Aufenthaltskosten.

Die Auswahl der Lehrkräfte hängt von ihrer pädagogischen und körperlichen Eignung ab. In der Regel haben die Klassenlehrkräfte die erforderlichen Voraussetzungen. Bei Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt ist der amtliche Nachweis der Eignung vorausgesetzt, z.B. die Skileiterbefähigung (1.4 Leitung des Schulsikikurses, *Bayern: KWMBI Teil I Nr. 23/2002*):

*Der Schulleiter überträgt die Leitung des Schulsikikurses einer laufbahnmäßig ausgebildeten Lehrkraft der Schule, die über eine der folgenden Qualifikationen verfügen muss:*

- Prüfung im alpinen Skilauf im Rahmen eines Studien- bzw. Ausbildungsganges „Sport“
- Erfolgreiche Teilnahme an einem im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung durchgeführten Lehrgang für Schulsikikursleiter
- Außerschulische Qualifikationen: staatlich geprüfter Skilehrer, staatlich geprüfter Snowboardlehrer, Verbandsskilehrer, Verbandssnowboardlehrer, DSV-Skilehrer alpin, DSV-Snowboardlehrer, gegebenenfalls staatlich geprüfter Skilanglauflehrer, Verbandsskilanglauflehrer, DSV-Skilehrer Langlauf

Ein weiteres Beispiel ist die Berechtigung zur Erteilung von Schwimmunterricht (*Bayern: KWMBI I S. 192*).